



AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

Jahrgang 50

02.11.2018

Nr. 44

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375 / 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

N a c h r u f

*Ich gehe langsam aus der Welt heraus
in eine Landschaft jenseits aller Ferne,
und was ich war und bin und was ich bleibe,
geht mir mit ohne Ungeduld und Eile
in ein bisher nicht betretenes Land.*



Am Dienstag, den 16. Oktober 2018 verstarb im Alter von 82 Jahren unser verehrter

Herr Ernst-Friedrich Baron vom Stain zum Rechtenstein

Herr Baron vom Stain war ein Nachfahre des Rittergeschlechts vom Stain zum Rechtenstein und unserer Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern sehr verbunden.

Regelmäßig kam er zu Besuch nach Rechtenstein, war zu Gast im Gemeinderat und auf der Feuerwehrhockete und hat nicht zuletzt durch sein ganz enormes finanzielles Engagement sehr viel für unsere Gemeinde bewirkt.

So erwarb er vor gut 10 Jahren die beiden desolaten Häuser im Kirchweg und ermöglichte es dadurch der dort lebenden Familie ein renoviertes Haus in Rechtenstein zu erwerben.

Erst im Frühjahr diesen Jahres ließ er die beiden alten, nicht mehr zu renovierenden Häuser, abreißen und den Platz einebnen. Da die Mauer unterhalb der Kirche nicht mehr ansprechend aussah, bot er der Kirchengemeinde an, diese auf seine Kosten ausbessern zu lassen – die Arbeiten dauern noch an.

Sein großer Traum war es, an dieser Stelle in den nächsten Jahren ein Museum für seine Vorfahren – das Rittergeschlecht vom Stain – zu bauen. Viele Exponate lagern für dieses Museum bereits in einem Raum in der Nähe von München. Diesen Traum zu verwirklichen war ihm nun leider nicht mehr vergönnt.

Die Gemeinde, der Gemeinderat und ich ganz persönlich trauern mit seiner Familie um einen sehr guten Freund und Gönner unserer Gemeinde Rechtenstein und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Romy Wurm, Bürgermeisterin

Am Dienstag, den 06. November 2018 findet um 9.00 Uhr in der Kirche St. Georg ein Requiem für Herrn Baron vom Stain zum Rechtenstein statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus ist am Freitag, den 02.11.2018 geschlossen.

Voranzeige nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, den 13.11. 2018 um 19.00 Uhr** im Rathaus Rechtenstein statt.

Alteisencontainer

Der Alteisencontainer steht wieder in der Bahnhofstraße. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit Ihr Alteisen zu entsorgen.

Altholzabfuhr: Mittwoch, 07.11.2018

Bitte beachten: Es wird kein Fensterholz und kein Bauholz abgefahren.

Sperrmüllabfuhr: Donnerstag, 08.11.2018

Die Sammelware sollte spätestens ab 06.30 Uhr gut sichtbar auf dem Gehweg bereitgestellt sein.

Kein Sperrmüll ist:

- Altholz
- Haushaltgeräte: Haushaltkleingeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte, Monitoren, Waschmaschinen, Elektroherde, Wäschetrockner, Mikrowellengeräte, Dunstabzugshauben, Bügelmaschinen, Warmwassergeräte
- Abfälle aus Gebäuderenovierungen
- Gewerbeabfälle
- Problemstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Farben, usw.)
- Wiederverwertbare Altstoffe (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Altkleider, Altschuhe, Kunststoffe)
- Gartenabfälle
- Erde, Steine, Bauschutt
- Abfälle, die nach zumutbarer Zerkleinerung in die Mülltonne passen

In Säcken, Tüten oder bereitgestellter Hausmüll ist kein Sperrmüll und wird von der Firma Braig nicht mitgenommen.
Achtung: Personen, die keinen Mülleimer besitzen, bzw. keine Müllmarke für das laufende Jahr gekauft haben, sind nicht berechtigt, die Sperrmüllabfuhr zu nutzen!

Alteisen, Altglas, Altpapier und Kartonagen, verwertbare Kunststoffe und pflanzliche Abfälle sind kein Sperrmüll und werden nicht mitgenommen.

Altpapier: gehört in die Blaue Tonne.

Altglas: beim Recyclinghof stehen entsprechende Boxen zur Verfügung (nach Farben getrennt)

Alteisen: Alteisencontainer steht bei zur Zeit bei den Altglascontainern.

Elektrogeräte: Über den Landkreis werden von der Firma L+N Recycling folgende Elektrogroßgeräte entsorgt: Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herd, Wäschetrockner, Mikrowellengeräte, Dunstabzugshauben, Bügelmaschinen, Bildschirmgeräte, u.a.. Gegen eine Gebühr von 8,- Euro erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt eine Wertmarke, die gut sichtbar auf dem zu entsorgenden Gerät anzubringen ist. Die Geräte werden bis zur Abholung in der Garage des Gemeindehauses gesammelt.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die besagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind. Sofern selbstverschuldete Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen. In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen, verdächtige Geräusche und Schäden an Wasserleitungen unverzüglich dem Bürgermeisteramt zu melden.

Die Gemeindeverwaltung

Voranzeige Dorfputzete: Samstag, 01.12.2018

Hecken und Baumäste zurückschneiden

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ganzjährig, besonders aber jetzt, Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenzen zurück geschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen **4,50 m** und bei Gehwegen **2,50 m** betragen. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind Sicht behindernde Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können. Daher geht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die dringende Bitte, dies baldmöglichst nachzuholen. Bei Schadensfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten.

Die Gemeindeverwaltung

Halbseitige Straßensperrung

In der Zeit vom 21.09.18 bis 21.12.18 wird es im Eschenweg, in der Oberen Au, Bahnhofstraße und in der Brühlhofstraße wegen der Verlegung der Breitbandrohre zu halbseitigen Straßensperrungen und zur teilweisen Sperrung von Gehwegen kommen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Landwirtschaft:

Fachtagung für Schweinehalter am 9. November in Seligweiler

Die diesjährige **Fachtagung für Schweinehalter** findet am Freitag, den 9. November 2018 von 10 bis 15:30 Uhr im Rasthof Seligweiler bei Ulm statt. Eröffnet wird die Fachtagung mit dem Vortrag von **Dr. habil. Andreas Palzer**, Fachtierarzt für Schweine und Gesellschafter in der Tierarztpraxis Scheidegg. Sein Vortrag beschäftigt sich mit der ganzheitliche Bestandsbetreuung. Die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung ist eine regelmäßige, systematische Tätigkeit mit dem Ziel, die Gesundheit und Leistung der Tiere sowie die Qualität der tierischen Produkte und die wirtschaftliche Situation des Betriebes zu verbessern. Im Vordergrund des Konzeptes steht die vorbeugende Gesunderhaltung des Bestandes. Neben der Krankheitsverhütung soll dies durch die Steigerung des Wohlbefindens der Tiere und eine Hygienemanagement erreicht werden. Im zweiten Referat des Vormittags stellt **Dr. Stephan Schneider** aktuelle Versuchsergebnisse zur nährstoffangepassten Fütterung vor. Herr Dr. Schneider leitet an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft in Grub die Arbeitsgruppe Schweinefütterung, ökologische Schweinefütterung und Verbundberatung. Durch die Novellierung der Düngeverordnung sind viele Schweinehalter noch stärker als in der Vergangenheit darauf angewiesen ihre Tiere zwar einerseits bedarfsgerecht zu füttern, andererseits aber auch darauf zu achten, die Nährstoffausscheidungen entsprechend zu reduzieren. An der LfL wurden dazu in Schwarzenau zahlreiche Versuche durchgeführt, deren Ergebnisse Schneider vorstellt. Den Nachmittagsteil eröffnet **Alexander Häckel**, aus Langenau-Osterstetten mit dem traditionellen Praktikerbericht. Obwohl in der konventionellen Ferkelerzeugung erfolgreich, hat Herr Häckel seinen Betrieb 2016/2017 auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Herr Häckel referiert über seine Beweggründe für die Umstellung und die Umstellungsphase mit den durchgeführten Baumaßnahmen. Aktuell produziert er Ferkel für das Bio-Landgut-Fleisch-Programm von EDEKA, für welches er seine männlichen Ferkel vor der Kastration mit Isofluran betäubt. Herr Häckel stellt das Verfahren vor. Den abschließenden Vortrag hält Herr Ministerialdirigent **Joachim Hauck**, Abteilungsleiter Landwirtschaft im Ministerium für Ländlichen Raum, mit dem Titel „Perspektiven der Schweinehaltung in Baden-Württemberg“. Viele Schweinehalter sind durch die aktuellen Rahmenbedingungen stark verunsichert. Sich abzeichnende gesetzliche Änderungen wie das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration, neue Haltungsvorgaben im Deckzentrum oder das Kupierverbot von Schwänzen tragen dazu ebenso bei wie Verschärfungen im Düngebereich oder die unbefriedigende Marktsituation für Mäster und noch mehr für Ferkelerzeuger. Damit steht die Schweinehaltung in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Welche Lösungsansätze gibt es aus Sicht der Politik – darum geht es in dem Vortrag.

Informationen: Die Teilnahme an der Fachtagung Schweinehaltung ist kostenfrei. Veranstalter sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim, die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, Göppingen und Heidenheim, die Kreisbauernverbände Ulm-Ehingen und Heidenheim sowie der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Agrarwelt braucht Erfolgswerkzeuge

Auftaktveranstaltung für das landwirtschaftliche Bildungshalbjahr 2018/19 am 6. November 2018 im Rasthaus Seligweiler

Was sieht es aus in der Agrarwelt Deutschlands? Alleine letztes Jahr gaben ca. 7.000 Landwirte ihren Betrieb auf. Wie steht es um die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft und Ihrer beschäftigten? Welche Fortbildungsmaßnahmen machen Sinn, um unerlässliches Fachwissen auch weiterhin ausbauen zu können? Brauchen wir eventuell sogar zusätzliche Angebote, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden? Darum geht es im Hauptvortrag bei der Auftaktveranstaltung für das landwirtschaftliche Bildungshalbjahr 2018/19 am 6. November 2018 um 19:30 Uhr im Rasthaus Seligweiler bei Ulm. Elke Pelz-Thaller, Mental- und Persönlichkeitstrainerin und zugleich selbst Bäuerin, trainiert seit Jahren Führungskräfte großer Konzerne europaweit. Ihre Schwerpunkte dabei sind die Kommunikation, Motivation und Erfolgsstrategien verbunden mit emotionaler Stabilität in herausfordernden Zeiten. Elke Pelz-Thaller versteht es in ihren Vorträgen, ihre Erkenntnisse auch mit Humor rüberzubringen – nach dem Motto: „Die Agrarwelt braucht Erfolgswerkzeuge“. In der Valckenburgschule in Ulm haben im Juli und August 13 Auszubildende und 23 Schüler der sogenannten Nebenerwerbsklasse im Regierungsbezirk Tübingen die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt mit teilweise hervorragenden Prüfungsergebnissen bestanden. Dezernent Stefan Tluczykont vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis überreicht im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Gesellenbriefe an die neuen Landwirtinnen und Landwirte.

Information: Diese Auftaktveranstaltung für das neue landwirtschaftliche Bildungsjahr wird gemeinsam veranstaltet von den Kreislandfrauenverbänden, dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen, dem Maschinenring Ulm-Heidenheim und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Mitglieder, Angehörige und Gäste sind herzlich willkommen.

Abholung Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks (auch Dosen dürfen eingeworfen werden) findet am **Mittwoch, 14.11.18** statt. Bitte kein Glas einwerfen.

Blaue Tonne: Nächste Leerung am Dienstag, den 13.11.2018

Mitteilungen der Woche

Kindergarten Obermarchtal

Der Kindergarten lädt alle Einwohner aus Obermarchtal mit ihren Teilgemeinden und aus Emeringen und Rechtenstein zum Laternenumzug am Montag, den **12. November 2018** herzlich ein.



Wir beginnen um **18.00 Uhr** am Kindergarten. Die Jugendkapelle Obermarchtal begleitet uns musikalisch. Im Klosterhof findet das Martinsspiel statt. Danach lädt der Elternbeirat zu Punsch und Glühwein im Hof in der Klosteranlage, ein. Bitte bringen Sie für Punsch und Glühwein **Tassen mit!**

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder, das Kindergartenteam und der Elternbeirat



Schulordnung

Aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat die Versammlung des

Zweckverbands "Musikschule Raum Munderkingen" am 26.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

1. Rechtstellung, Aufgabe und Zweck

Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird als solche durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer verwaltet und vertreten. Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Schule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen und fördern, mit den in der Raumschaft Munderkingen bestehenden Musikvereinen zusammenarbeiten sowie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Aufbau

(1) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in Stufen:

- der elementaren Musikerziehung und
- dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht.

(2) Neben der Ausbildung in Gruppen- und Einzelunterricht werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.

3. Teilnehmer

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule unterliegt keiner Altersbeschränkung

4. Schuljahr

(1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

5. An- und Abmeldungen

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten.

(2) Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(3) Abmeldungen sind auf Ende Februar und zum Ende des Schuljahres möglich.

Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vorher zugegangen sein.

6. Unterrichtserteilung

(1) Der Unterricht findet dort statt, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

(2) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet der Leiter der Musikschule.

(3) Bei Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder von einem Vertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, wird die anteilige Gebühr ab der 3. Stunde erstattet, wenn der Unterricht innerhalb eines Zeitraums von einem Vierteljahr mehr als 2 Unterrichtsstunden ausfällt.

(4) Bei Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

7. Leistungen

(1) Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern werden jedoch gebeten, sich durch engen Kontakt mit den Lehrkräften über die Leistungen des Schülers zu informieren.

(2) Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Lernmittel

(1) Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen (Kauf oder Leihe).

(2) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.

9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

11. Haftung

(1) Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zugunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.

(2) Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

12. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Munderkingen, 26.10.2018

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Musikschule Raum Munderkingen



Emeringen

Emerkingen

Grundsheim

Hausen
am Bussen

Lauterach

Munderkingen

Obermarchtal

Oberstadion

Rechtenstein

Rottenacker

Untermarchtal

Unterstadion

Unterwachingen

3. Satzung vom 26.10.2018 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2018 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.
Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

Einzelunterricht:

	<u>monatlich in €</u>
60 Minuten	138,--
45 Minuten	104,--
30 Minuten	72,--
22,5 Minuten	52,--

Gruppenunterricht:

2 Schüler - 45 Minuten	58,--
2 Schüler - 30 Minuten	40,--
3 Schüler - 45 Minuten	36,--
3 Schüler - 30 Minuten	24,--

Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	26,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich. Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

Zuschläge:

a. Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenenzuschlag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 26.10.2018

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Rottenacker



Die Gemeinde Rottenacker sucht zum 01.03.2019 eine/-n

Mitarbeiter/-in für das Bürgerbüro/Sekretariat (m/w/i) in Teilzeit max. 50 %, unbefristet.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u.a.:

- Aufgaben des Einwohnermelde- und Standesamts
- Eingangsbearbeitung von Bauanträgen
- Verwaltung und Mitorganisation der örtlichen Volkshochschule
- Entwurfserstellung des Mitteilungsblatts
- Kassengeschäfte / Führung der Handkasse
- Allgemeine Büro- und Schreivarbeiten

Die genaue Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

- Gute Kenntnisse im MS-Office Bereich
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Organisatorische Fähigkeiten
- Freude im Umgang mit den Bürgern
- Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Flexibilität (auch bez. der aufgabenbedingten Arbeitszeit)
- Teamfähigkeit
- Vorteilhaft wäre Berufserfahrung in einer öff. Verwaltung (u.a. Autista) oder einem Sekretariat

Die Vergütung erfolgt bis Entgeltgruppe 7 (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst –TvöD). Sind Sie interessiert?

Dann schicken Sie uns bis zum 30.11.2018 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker

Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Hauler (Tel. 07393/9504-0; info@rottenacker.de) zur Verfügung.

Agentur für Arbeit: Wiedereinstieg ins Berufsleben

Für alle, die nach der Eltern- oder Pflegezeit wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, gibt es die Wiedereinstiegsberatung der Agenturen für Arbeit. Am Dienstag, den 6. November halten die Wiedereinstiegsberaterinnen der Agenturen für Arbeit Ulm und Neu-Ulm im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Ulmer Arbeitsagentur einen Vortrag zum Thema „Wiedereinstieg – das bringt mich weiter!“. Anschließend können die Teilnehmenden mit den Wiedereinstiegsberaterinnen ins Gespräch gehen oder auch Beratungstermine vereinbaren. Die Info-Veranstaltung

beginnt um 9.30 Uhr und endet um 11:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Themenschwerpunkte sind Vereinbarkeit von Familie und Beruf, regionaler Arbeitsmarkt und gezielte Weiterbildung. Wer mehr über das Veranstaltungsangebot im BiZ wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.

Kontakt: Jutta Werner-Mayer, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Ulm, 0731 160-154

Ulm.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Neu-Ulm, 0731 70 799-184

Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 17,00 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 22331 Mo-Fr Rechtenstein 05:07 – Ehingen 05:21 – Ulm 05:51
 RE 22337 tägl. Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:42
 IRE 3207 tägl. Rechtenstein 11:00 – Ehingen 11:11 – Ulm 11:41
 IRE 3211 tägl. Rechtenstein 15:00 – Ehingen 15:11 – Ulm 15:41
 IRE 3215 tägl. Rechtenstein 19:00 – Ehingen 19:12 – Ulm 19:41

Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)

IRE 3206 Sa+So Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 09:31 – Donaueschingen 10:34
 IRE 3204 Mo-Fr Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 9:31 – Donaueschingen 10:34
 IRE 3210 tägl. Rechtenstein 13:01 – Sigmaringen 13:31 – Donaueschingen 14:34
 IRE 3214 tägl. Rechtenstein 17:01 – Sigmaringen 17:31 – Donaueschingen 18:34
 RE 3218 tägl. Rechtenstein 21:02 – Sigmaringen 21:31 – Donaueschingen 22:34



Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst	
Rettungsdienst	112
Euronotruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung)	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
Polizei	110
Polizei-posten Munderkingen	07393/9156-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Krankentransport	0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst	
<p><u>Bereitschaftsdienst – Zeiten (Telefon):</u> Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Mittwoch 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Freitag 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Die Gesprächsvermittlung zum Arzt erfolgt über die Rettungsleitstelle Ulm.</p> <p><u>Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen (gegenüber Info am Haupteingang)</u> Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/ Feiertagen</u> Der fahrbereite diensthabende Arzt ist in der Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die Telefonnummer 0180/1929235 erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für tel. Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesucher immobiler Patienten zur Verfügung.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Mo-Fr, ohne Feiertag)</u> Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o.g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich tel. zur erfragen.</p> <p>Bei lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen und im Zweifelsfall ist die Rettungsleitstelle Ulm auf der Notrufnummer 112 anzurufen.</p>	116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911 601
Kinderärztlicher Notfalldienst (Sa. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr und an Feiertagen, Notsprechstunden 10.00-12.00 u. 17.00 – 19.00 Uhr)	0180 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 1929350
Sozialstation Munderkingen	07393/3882

Apotheken-Bereitschaftsdienst:

(Der Apothekennotdienst umfasst wochentags die Mittags-Pause von 12.30-14.00 Uhr und den Nachtdienst ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist der Notdienst am angegebenen Tag jeweils ab 08.30 Uhr bis 08.30 am darauf folgenden Tag für Sie in Bereitschaft.)

03.11.2018 Apo. Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen
04.11.2018 Marien-Apotheke, Ehingen
05.11.2018 Apo. Dr. Mack, Schillerstr., Munderkingen
06.11.2018 Apo. im Alb-Donau-Center, Ehingen
07.11.2018 Alpha-Apotheke, Ehingen
08.11.2018 Apo. Dr. Mack, Rottenacker
09.11.2018 Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Ambulanter Pflegeservice des Kreis- krankenhauses Ehingen Sozialstation Raum Munderkingen:

07391 – 586 586, (0800 / 0 586 586 Anruf gebührenfrei)

Sie erreichen uns rund um die Uhr:

Tel. 07393/3882, Fax: 07393/6743,

Krankenpflege, Altenpflege, Hausw. Versorgung,
mobiler Sozialer Hilfsdienst, Med. Fußpflege, Familienpflege
Nachbarschaftshilfe, Warmer Mittagstisch

Tel. 07393-6600- Kirchhof 3, Munderkingen

(Kath. Gem. Haus St. Michael)

Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

IAV-Stelle Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen

Gedanke der Woche

Allerseelen

*Ich stand gelehnt am Leichenstein
am Allerseelentag
von hundert Kerzen lichter Schein
auf all den stummen Gräbern lag.*

*Ich dachte, wie viel Glück und Schmerz
hier tief begraben liegt,
wie manches sturmbewegte Herz
auf ewig ward zur Ruh gewiegt.*

*Da gingst du still vorbei an mir,
ich sah dir ins Gesicht,
und eine Träne blitzte dir
im Aug', bestrahlt vom Kerzenlicht.*

*Im tiefsten Herzen hat sich da
ein Grab mir aufgetan,
und die gestorb'ne Jugend sah
aus deinem Aug' mich lebend an!*

Ludwig Bauer

Vereinsnachrichten

Gymnastik für die Frau

Immer mittwochs um 18.30 Uhr im Gemeindehaus.

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein - Termine

Am Montag, **05.11.2018** wird die Probe von 19:30 Uhr auf **19:00 Uhr** vorverlegt.

Die Hauptprobe findet am Samstag, **17.11.2018** statt.

Mit der Bitte um Beachtung.

Bernd Schnitzer, Kommandant

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Seniorenmesse

Am Dienstag, 13.11.18, findet um 14.00 Uhr die Seniorenmesse mit Herrn Pfr. Loi statt. Zum anschließenden Kaffee laden wir alle Senioren ins Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal ein.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament

Das sind die Themen des Vortrags, den die Raiba Ehingen-Hochsträß am Mittwoch, 21.11.18, zusammen mit den KreislandFrauen organisiert. Beginn ist um 14.00 Uhr im Gasthof „ROSE“ in Ehingen-Berg. Eine Anmeldung ist erforderlich. Wer Interesse hat, kann sich bei der Vors. melden (Tel 1367).

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendkapelle Obermarchtal

Jugendgruppen 2008 – 2016 + Aushilfen Konzert

Wir proben heute von 18:15 – 19:30 Uhr.

Aktive Kapelle:

Wir proben am heutigen Freitag, 02.11 um 20.00 Uhr. Auch am Montag, 05.11 findet um 20 Uhr eine Gesamtprobe statt.

Vorschau Auftritt: Mittwoch, 07.11; 19Uhr:

Auftritt beim Jahresempfang MdL Manuel Hagel in der Turn-/Festhalle Obermarchtal

Vorschau Probenwochenende:

09.11: Gesamtprobe / 10.11: Satz& Gesamtproben / 11.11: Gesamtprobe / 12.11: Gesamtprobe

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Einladung zum Hästabtauberball

Wie seit vielen Jahren Tradition, lädt die Narrenzunft Obermarchtal e.V. alle Mitglieder, Freunde und Gönner am 11.11. zum Hästabtauberball ein. Wir wollen an diesem Tag verdiente und langjährige Mitglieder ehren, neue Narren in unsere Reihen aufnehmen und einige gemütliche Stunden verbringen. Der Hästabtauberball beginnt dieses Jahr bereits um **18.01 Uhr** in der Narrenmolke. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen

Die Vorstandschaft, der Narrenrat und die Maskenausschüsse

GoDi

Wir genießen die Herbstferien und haben Morgen keine Probe.

Probenübersicht: Sa. 3.11. keine Probe / Sa. 10.11. keine Probe / Sa. 17.11. PROBE / Sa. 24.11. keine Probe
Sa. 1.11. HAUPTPROBE / So. 2.11. Adventsingen

Instrumentalbegleitung

Sie spielen E-Piano/Klavier, Querflöte, Gitarre oder sonst ein Instrument, welches zur Begleitung unserer GoDi bei Auftritten passt und können uns bei den ca. 5 kirchlichen Anlässen im Jahr, die wir musikalisch mitgestalten, begleiten? Dann freue ich mich auf Ihrer Anruf!

Stefanie Rall, Tel. (07375) 950375

Skiclub Rottenacker

24.-25. Nov. 2018 Eröffnungsfahrt Sölden - Mit Spaß in die neue Saison starten!

Das Ötztaler Gletschergebiet eignet sich hervorragend für unseren Saisonauftakt.

Auf dem Rettenback- und Tiefenbachferner finden wir alles: lange und breite Pisten aber auch steile und anspruchsvolle Hänge. Wir übernachten im "Pfandl" und genießen ein leckeres Abendmenü.

Leistungen: Fahrt, ÜN im DZ oder MBZ mit Du/WC, inkl. Abendessen, Frühstücksbuffet.
Preise: 145 EUR Mitglieder (Erw.) / 150 EUR Nichtmitglieder (Erw.) / 130 EUR Mitglieder (Jgdl. 1999-2003)
135 EUR Nichtmitglieder (Jgdl. 1999-2003) / 2-Tagesskipass 83 EUR Jgdl., 93 EUR Sen., 96 EUR Erw. (Skipass wird vor Ort kassiert), Anmeldeschluss: 13. November 2018

Immer montags: Winter – Workout - Wir tun was für unsere Fitness!!

Wintersport bei Sonne und Neuschnee ist eine der schönsten Freizeitvergnügen für jung und alt. Doch zum richtigen Skispaß und Boarderfun gehört auch eine **körperliche Fitness**. Das Beste, um dies zu erreichen, ist der Besuch unserer Winter-Fit-Gymnastik. **Auch NICHT-SKIFAHNER sind herzlich willkommen**. Unsere qualifizierten und motivierten Übungsleiter sorgen dafür, dass bei funktionellen Übungen - aufgelockert mit verschiedenen Spielen - keine Langeweile aufkommt und ihr eure Kondition deutlich verbessern könnt. Wir bieten Übungsstunden für alle Altersgruppen. Für Mitglieder der TSG Rottenacker ist die Teilnahme kostenlos. Nichtmitglieder können gerne zwei bis drei Schnupperstunden beitragsfrei besuchen.

Immer montags in der Turnhalle Rottenacker

17:30 Kinder bis 10 Jahre / 18:30 Kinder 10-14 Jahre / 20:00 Jugendliche (ab 15 Jahre) und Erwachsene

Inserate

Spinnen - Klöppeln - Occhi - Brettchenweben - Stricken - Häkeln

Sie können uns über die Schulter schauen.

Samstag, den 10. November 2018

von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Gemeindehaus Rechtenstein

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Die selbst gefertigten Handarbeiten und gesponnenen Garne können käuflich erworben werden.

Wir freuen uns über ihr Kommen.

Angelika Gievert

Blutspendetermin in Obermarchtal

Montag, dem 12.11.2018 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2, 89611 OBERMARCHTAL

Volkstrauertag Munderkingen / Totensonntag Rottenacker

Aufruf zum Mitsingen im Männerprojektchor am 18. und 25.11.2018

Proben beginnen um 19:00 Uhr – neue Gastsänger aus Umlandgemeinden

Wir freuen uns sehr, dass es auch 2018 wieder gelingt einen stattlichen Männerchor zu bilden und die Tradition des Chorgesangs am Volkstrauertag in Munderkingen und Totensonntag in Rottenacker zu erhalten. Sehr schön, dass auch Sänger aus den umliegenden Gemeinden, u.a. Emerkingen und (neu) Untermarchtal zu uns gestoßen sind – herzlich willkommen und vielen Dank. Gerne bitten wir weitere sangesfreudigen Männer um Mitwirkung bei den Gedenkfeiern in Munderkingen am Volkstrauertag (18.11. ca. 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr) und am Totensonntag in Rottenacker (25.11. ca. 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr).

Singstunde ist am Dienstag, den 06. November 2018 um 19:00 Uhr im Rathaussaal in Rottenacker.

Am Freitag den 16. November ist dann nochmals um 19:00 Uhr Generalprobe in der Aula der Schillerschule Munderkingen.

Der Chor singt unter Leitung von Wolfgang Oberndorfer.

Die Einladung zum Mitsingen gilt, wie erwähnt, nicht nur in Rottenacker und Munderkingen, sondern auch an heutige und frühere Sänger aus Nachbargemeinden.

Bitte helfen Sie erstmals oder erneut mit diese Sangestradiation aufrecht zu erhalten.

Vielen Dank!

Karl Hauler

Dr. Michael Lohner

Wolfgang Oberndorfer

Messe „schön & gut“ in Münsingen

Das Jahr geht dem Ende entgegen... Die [Messe „schön & gut“](#) im albgut in Münsingen lädt Sie vom 1.-4. November 2018 herzlich ein. Ausgewählte Aussteller präsentieren dort regionale und internationale Spezialitäten für Augen und Gaumen, Neues und Inspirierendes zu Tisch- und Wohnkultur, Sinnliches und Feines zum Wohlfühlen.

Konzert des Jazzclubs Ehingen

10. November 2018, 20:00 im Franziskanerkloster Ehingen (fürs Navi: Spitalstraße 30, 89584 Ehingen)

Mit **Ladwig's HORNS & BEAT**, Groove Jazz mit der Big Band für kleine Bühnen

www.uwe-ladwig.de/horns-and-beat

Eintritt: Eintritt 14 €, ermäßigt 10 €, Jazzclub-Mitglieder 5 €. Die ermäßigten Eintrittspreise gelten für Studenten und Schwerbehinderte (Ausweis!). Schüler haben bei den Monatskonzerten immer freien Eintritt und bezahlen im Franziskanerkloster ebenfalls 5,-€.



Einladung zum Hallenflohmarkt



in Lauterach am Sonntag, 4. November 2018,

Verkauf von 11–16 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Rezept des Monats

Kartoffel-Muffins mit Schinken

Zutaten:

- 2 Zwiebeln
- 100g Schinken
- 300 g Kartoffeln, vorwiegend festkochend
- 100 g Parmesan
- 200 g Mehl
- 2 Pck. Backpulver
- 2 Eier
- 100 ml Milch
- 2 Bund Schnittlauch
- 1 EL Oregano
- 1 Prise Salz und Pfeffer
- 100 g Käse (Gouda)

Zubereitung:

Zwiebeln und Schinken in kleine Stücke schneiden. Beides in einer Pfanne kurz andünsten, vom Herd nehmen. Rohe Kartoffeln schälen und zusammen mit dem Parmesanreiben. Mit Mehl, Backpulver, Eiern, Milch und dem Zwiebelmix verrühren. Ofen auf 180 Grad vorheizen. Schnittlauch hacken, mit dem Oregano unter den Teig mischen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Den Teig auf zwölf Muffinsförmchen verteilen. Gouda fein reiben und darüber streuen. Ca. 30 Minuten backen.